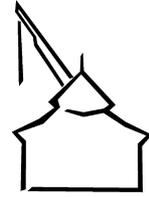


# Selbsterklärungsbogen

zur Angabe von Flächen, die in den Kanal entwässern  
und deren Anschluss.



EIGENBETRIEB STADTWERKE  
OESTRICH-WINKEL

gemäß Entwässerungssatzung der Stadt Oestrich-Winkel

## Objektangaben:

\_\_\_\_\_  
Strasse / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Ort / Ortsteil

\_\_\_\_\_  
Flur

\_\_\_\_\_  
Flurstück

\_\_\_\_\_  
Grundstücksfläche

\_\_\_\_\_  
Art der Bebauung (EFH, MFH ...)

## Eigentümer:

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon / Mobil:

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Ort

## Antragsteller (wenn von Antragsteller abweichend):

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Strasse / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Ort

## Hinweise:

- Die aktuelle Fassung der Entwässerungssatzung der Stadt Oestrich-Winkel ist zu beachten.
- Die Dichtigkeit der Grundstücksentwässerung ist zu prüfen und im Bedarfsfall nachzuweisen (DIN1986-100/DIN EN 752)
- Änderungen am Entwässerungssystem sind anzeigepflichtig. Auch bei einer antragsfreien Maßnahme sind die geänderten versiegelten Flächen eigenverantwortlich mit dem aktuellen Selbstklärungsbogen anzuzeigen

## Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Lageplan z.B. 1:250, der die befestigten Flächen auf dem Grundstück mit allen Grenzen und Gebäuden darstellt. Es sollen alle befestigten Flächen ersichtlich sein, mit Erklärung der Befestigungsart und wo/wie das Regenwasser abgeleitet wird. Zisternen bzw. Regenauffangbehälter werden erst ab 1 m<sup>3</sup> berücksichtigt und sind in den Lageplan einzuzeichnen.
- Die Flächen sind mit Buchstaben zu versehen, die wiederum in diesem Formular in der Tabelle bei der betreffenden Befestigungsart einzutragen sind.
- Dachflächenüberstände sind bei den Flächenermittlungen zu berücksichtigen

